



Kreisfeuerwehr Lüchow-Dannenberg

## Kreisausbildung



112 Prozent  
**EHRENAMT**

Deine Feuerwehr für Lüchow-Dannenberg

MACH MIT

### Lehrgangsinformation - Atemschutzgeräteträger

#### Lehrgangsablauf:

<b>Freitag</b>	<b>18.00 bis 21.45 Uhr</b>	Unterricht
<b>Samstag</b>	<b>08.00 bis 16.30 Uhr</b>	Unterricht / Praktische Ausbildung
<b>Sonntag</b>	<b>08.00 bis 12.10 Uhr</b>	Unterricht / Praktische Ausbildung
<b>Samstag</b>	<b>08.00 bis 16.30 Uhr</b>	Unterricht / Praktische Ausbildung
<b>Sonntag</b>	<b>08.00 bis 12.10 Uhr</b>	Unterricht / Praktische Ausbildung / Leistungsnachweis

#### Voraussetzungen:

- Entsprechend der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen ist eine Eignung entsprechend der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen vorzuweisen (ehemals DGUV Grundätze für arbeitsmedizinische Untersuchungen bzw. G26.3, siehe RdErl. d. MI v. 21. 10. 2112 — 34-13221/07). Die Dokumentation hat im Verwaltungsprogramm FeuerOn zu erfolgen.
- Eignung für das Tragen von Atemschutzgeräten entsprechend der FwDV 7 und Info-Blatt der FUK (siehe Anlage).

#### Mitzuführende Ausrüstung:

##### **Praktische Ausbildung:**

- **Persönliche Schutzausrüstung nach FwDV 1**  
(wenn vorhanden Feuerwehrüberhose und -jacke nach EN 469, alternativ Feuerwehreinsatzhose und -jacke Typ Niedersachsen, Feuerwehrsichenschuhwerk min. Typ F2A, Feuerwehrsichhandschuhe Lederausführung oder EN 569, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz). Die Einsatzbekleidung hat einen sauberen und einwandfreien Pflegezustand zu haben.
- **Handsprechfunkgerät (HRT), ab drittem Ausbildungstag**

##### **Theoretische Ausbildung:**

- Dienstkleidung (Uniformjacke, Hemd hellblau, Hose schwarz, Krawatte dunkelblau, Halbschuhe schwarz, Strümpfe schwarz o. dunkelblau)



Kreisfeuerwehr Lüchow-Dannenberg

## Kreisausbildung



### Allgemeine Hinweise:

- Schreibzeug wird an allen Tagen benötigt.
- Für Verpflegung hat jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer selbst zu sorgen, es ist insbesondere auf ausreichende Getränkeaufnahme zu achten.
- Das Parken mit Privatfahrzeugen ist ausschließlich **außerhalb** des FTZ-Geländes gestattet! Aufgrund der Bausituation ist ein Abstellen der Einsatzfahrzeuge auf dem FTZ Gelände ggf. mit den Ausbildern abzusprechen.